

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Forschung und Technologie (18. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 9/186 —

Zweiter Aktionsplan zur Verbesserung der Informationsübertragung zwischen den europäischen Sprachen

Schaffung eines europäischen automatischen Übersetzungssystems modernster Konzeption (EUROTRA)

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Annahme eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für ein automatisches Übersetzungssystem modernster Konzeption

»EG-Dok. Nr. 8237/80«

A. Problem

Die sprachliche Vielfalt innerhalb der Europäischen Gemeinschaften behindert wesentlich die Kommunikation zwischen den Bürgern wie auch die Annäherung der Nationen. Als Hemmnis für Handel und Technologietransfer beeinträchtigt sie die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft in der Welt.

B. Lösung

Mit dem zweiten Aktionsplan sollen wie schon beim ersten Plan nach Abschluß entsprechender Studien und Untersuchungen einschlägige Maßnahmen durchgeführt und durch Bewertungen, Pilotversuche sowie operationelle Anwendungen ergänzt werden. Um eine wirksame mehrsprachige Kommunikation zu ermöglichen, soll die Entwicklung eines automatischen Übersetzungssystems „EUROTRA“ in Angriff genommen werden.

C. Alternativen

Vor Verabschiedung eines zunächst vorläufigen Programms ist eine Analyse des Sachstandes sowie eine Zusammenstellung entsprechender Aktivitäten in anderen Bereichen und deren Bewertung erforderlich.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Bundesregierung zu ersuchen, daß

1. vor Verabschiedung eines Programms eine Analyse des Sachstandes sowie eine Zusammenstellung entsprechender Aktivitäten in anderen Bereichen vorgelegt und bewertet wird,
2. zunächst ein vorläufiges Programm verabschiedet wird, um mögliche Risiken zu vermeiden und Lösung noch offener Probleme zu ermöglichen,
3. dieses vorläufige Programm mit einem wesentlich reduzierteren Personaleinsatz gegenüber dem Kommissionsvorschlag durchgeführt wird.

Bonn, den 8. April 1981

Der Ausschuß für Forschung und Technologie

Dr. Probst	Eymer (Lübeck)	Catenhusen	Dr.-Ing. Laermann
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Eymer (Lübeck), Catenhusen und Dr.-Ing. Laermann

Die Vorlage wurde gemäß Sammelüberweisung für die in der Zeit vom 2. Juli bis 9. Dezember 1980 eingegangenen EG-Vorlagen — Drucksache 9/37 — an den Ausschuß für Forschung und Technologie federführend und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 18. Februar 1981 beschlossen, daß die Bundesregierung sich zunächst für ein vorläufiges Programm einsetzen soll.

Der Technologieausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 8. April 1981 abschließend beraten. Er begrüßt im Grundsatz alle Maßnahmen, die zur Überwindung der Sprachbarrieren, nicht zuletzt wegen der durch die verursachten immensen Kosten, beitragen können, hat jedoch gegen eine Zustimmung zum Kommissionsvorschlag in der gegenwärtigen Form einige erhebliche Vorbehalte. Die Entwicklung eines Übersetzungssystems wie EUROTRA ist mit einem hohen Erfolgsrisiko verbunden, wobei der von der Kommis-

sion vorgesehene Fünfjahreszeitraum zu optimistisch gewählt zu sein scheint. Weiterhin sind die Punkte Zielsetzung, Planung des Projektablaufs und Zusammenarbeit auf nationaler Ebene in der Kommissionsmitteilung nicht mit der erforderlichen Klarheit dargestellt worden. Außerdem sollten die künftigen Anwender des Systems von vornherein gehört und angemessen beteiligt werden, um ihre Belange vom Beginn der Entwicklung an einbringen zu können. Schließlich ist die Frage nicht befriedigend beantwortet worden, weshalb kommissionsinterner Mehrsprachigkeitsaktionsplan und Forschungs- und Entwicklungsprogramme parallel und weitgehend voneinander isoliert laufen sollen. Aus den dargelegten Gründen war der Technologieausschuß der Ansicht, daß vor dem Beginn eines vorläufigen Programms eine Analyse des Sachstandes sowie eine Zusammenstellung entsprechender Aktivitäten in anderen Bereichen vorgelegt und ausgewertet wird.

Die dem Hohen Haus vorgelegte Beschlußempfehlung wurde einstimmig beschlossen.

Bonn, den 8. April 1981

Eymer (Lübeck) Catenhusen Dr.-Ing. Laermann
Berichterstatter